



REPUBLIK ÖSTERREICH
Landesgericht Eisenstadt

7001 Eisenstadt, Wienerstraße 9
Tel. +43 (0)2682 701
Fax. +43 (0)2682 701-444

Bitte nachstehende Geschäftszahl
in allen Eingaben anführen:

3 Cg 121/17m

Übertragung des
gemäß § 212a ZPO mittels Schallträgers aufgenommenen
P r o t o k o l l s vom 10. Oktober 2018

Richter: Mag. Lukas Belza LL.M.
Klagende Partei: Gesellschaft für Ökologie und
Abfallwirtschaft Schutzverband
Beklagte Partei: Adria Autovermietung GmbH
Wegen: EUR 36.000,-- sA
Beginn: 09.35 Uhr

An die bisherigen Verfahrensergebnisse wird gemäß § 138 ZPO angeknüpft.

Die mit dem Schriftsatz ON 17 vorgelegte Urkunde wird als Beilage ./1 bezeichnet, dargetan und zum Akt genommen.

Verlesen wird der von Amts wegen beige-schaffte Akt 3 Cg 66/18z.

Ausgehend von den in den beiden Verfahren vorgelegten Urkunden werden neuerlich Vergleichsgespräche geführt und schließen die Parteien den nachstehenden

VERGLEICH

1./ Die Beklagte verpflichtet sich gegenüber dem Kläger, es ab sofort bei sonstiger Exekution im geschäft-

lichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, Abfälle ohne abfallrechtliche oder gewerberechtliche Bewilligung entgegenzunehmen, zu sammeln oder an Dritte zu verbringen.

2./ Die Beklagte verpflichtet sich, dem Kläger zu Händen des Klagevertreters Kosten von EUR 7.332,40 (darin EUR 978,90 USt und EUR 1.459,-- Pauschalgebühr) zu zahlen.

3./ Die Beklagte kann sich von der Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt 2./ durch die Zahlung von EUR 5.059,-- (darin EUR 600,-- USt und EUR 1.459,-- Pauschalgebühr) wie folgt:

- vier Raten á EUR 1.000,-- am 05.11.2018, 05.12.2018, 05.01.2019 und 05.02.2019;
- eine Rate á EUR 1.059,-- am 05.03.2019;

bei dreitägigem Respiro und Terminsverlust mit einer Rate befreien.

Ende: 10.40 Uhr

Unterschriften e.h.

Dauer: 2 Std.

F.d.R.d.Ü.